



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 209-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.327

Eingereicht am: 14.09.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Saïd (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Bütikofer (Lyss, SP)
Roulet Romy (Malleray, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Brönnimann (Mittelhäusern, GLP)
Ritter (Burgdorf, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 249/2023 vom 01. März 2023
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Annahme und gleichzeitig Abschreibung
Punkt 3: Ablehnung

Passerelle: Jugendliche, die sich neu orientieren wollen, nicht mehr finanziell bestrafen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die Schulgelder für die DUBS-Passerelle deutlich zu senken
2. mit dem Kanton Jura eine Vereinbarung zu treffen, damit die Schulgelder für die DUBS-Passerelle für Jurassierinnen und Jurassier, die sich am Gymnasium Biel und Berner Jura ausbilden lassen, gleich hoch sind wie für die französischsprachigen Bernerinnen und Berner
3. die Schulgelder für die anderen Passerellenausbildungen (Passerelle zu technischen Studiengängen an Fachhochschulen oder propädeutisches Jahr in Gestaltung) entsprechend zu reduzieren

Begründung:

Das Schweizer Bildungssystem ist durchlässig, was es einzigartig macht. So können beispielsweise auf der Grundlage der eidgenössischen Verordnung vom 2. Februar 2011 über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen (SR 413.14) Personen, die eine Berufslehre mit Berufsmatur absolviert haben, nach dem Besuch eines einjährigen Teilzeit-Passerellenkurses und dem Be-

stehen einer Ergänzungsprüfung Zugang zu einem Studium an einer Pädagogischen Hochschule, einer Universität oder einer Eidgenössischen Technischen Hochschule erhalten. Es handelt sich dabei um die sogenannte DUBS-Passerelle. Auch Inhaberinnen und Inhaber einer Fachmaturität profitieren von dieser Möglichkeit. Umgekehrt können Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität nach Absolvierung eines Praxisjahres, einer Passerelle oder eines Vorbereitungskurses zum Studium an einer Fachhochschule zugelassen werden.

Die DUBS-Passerelle ist eine allgemeinbildende Ausbildung in fünf Fächern: eine der drei Landessprachen, eine zweite Landessprache oder Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften. Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität, die anschliessend ein Universitätsstudium aufnehmen möchten, haben die Möglichkeit, die DUBS-Passerelle an der Berner Maturitätsschule für Erwachsene des Gymnasiums Neufeld in Bern (für den deutschsprachigen Kantonsteil) und am Gymnase de Bienne et du Jura bernois (für den französischsprachigen Kantonsteil sowie für jurassische Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität) zu absolvieren.

Die Ausbildung auf Sekundarstufe II ist kostenlos. Lediglich für Lehrmittel und besondere Schulveranstaltungen fallen Kosten an. Für Passerellen, die im Anschluss an eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolviert werden, um sich neu zu orientieren, wird hingegen ein Schulgeld erhoben. Gemäss dem Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 kann der Kanton ein Schulgeld verlangen. Derzeit ist die DUBS-Passerelle nicht kostenlos und ziemlich teuer. Im Kanton Bern müssen Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsmaturität folgende Kosten tragen:

- Anmeldegebühr: 150 Franken
- Schulgebühren: 1600 Franken pro Semester, insgesamt 3200 Franken für das ganze Jahr
- Prüfungsgebühren: 250 Franken. Diese Gebühren werden festgelegt, um die Entschädigung der Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten zu decken.

Hinzu kommen nicht unerhebliche Kosten für Unterrichtsmaterial von etwa 300 Franken. Einige Privatschulen wie das Feusi Bildungszentrum oder die Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern kassieren für die Vorbereitung auf diese Prüfung Schulgelder von über 10 000 Franken.

Auch Inhaberinnen und Inhaber einer gymnasialen Maturität, die eine Passerelle anstreben, die den Zugang zu einem Fachhochschulstudium ermöglicht, müssen teure Gebühren bezahlen. Wer sich beispielsweise in Biel, Bern oder Burgdorf für die Passerelle gymnasiale Maturität – Berner Fachhochschule anmeldet, zahlt eine Anmeldegebühr von 150 Franken sowie ein Kursgeld von 1600 Franken.

Zum Vergleich: Der Kanton Freiburg erhebt von denjenigen, die sich für die DUBS-Passerelle anmelden, ein jährliches Schulgeld von 1200 Franken. Im Kanton Luzern sind es 630 Franken, im Kanton Waadt 720 Franken. Der Kanton Wallis erhebt gar kein Schulgeld (sondern nur eine Prüfungsgebühr von 200 Franken). Auch der Kanton Zürich erhebt kein Schulgeld von denjenigen, die seit mindestens zwei Jahren im Kanton wohnen. Die Kantone AR, GL, GR, SH und SZ übernehmen das Schulgeld für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, die die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene im Kanton Zürich besuchen.

Die Schulgelder, die unser Kanton für den Besuch der DUBS-Passerellenkurse an öffentlichen Schulen erhebt, sind im interkantonalen Vergleich sehr hoch. Dies benachteiligt Berner Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die an einer Universität, einer Eidgenössischen Technischen Hochschule oder einer Pädagogischen Hochschule studieren möchten. Das hohe Schulgeld behindert auch den sozialen Aufstieg von Jugendlichen, die sich für eine duale Ausbildung (Berufslehre) entscheiden, um sich auf eine Weise in die Arbeitswelt zu integrieren, die ihren Zielen entspricht, und läuft damit der Chancengleichheit zuwider. Da die Schülerinnen und

Schüler der Sekundarstufe I bereits in einem sehr jungen Alter, nämlich ab 15 Jahren, eine Berufswahl vornehmen müssen, ist es nicht ungewöhnlich, dass sie eine falsche Wahl treffen und sich einige Jahre später eine andere Perspektive wünschen. Wenn es jungen Menschen finanziell ermöglicht wird, sich neu zu orientieren, ist dies langfristig von Vorteil, da es in der Gesellschaft dann mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die in ihrem Beruf aufgehen.

Die folgende Tabelle fasst die Anzahl der Schultage pro Woche während der Ausbildungszeit auf Sekundarstufe II zusammen. Sie zeigt, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Kanton Bern während drei Jahren 5 Schultage pro Woche besuchen, während die Lernenden mit integrierter Berufsmaturität während ihrer Ausbildung nur bis zu 8 Schultage und die Inhaberinnen und Inhaber eines EFZ, welche die Berufsmaturität nach dem EFZ erwerben, bis zu 9 Schultage besuchen.

	Schultage pro Woche	Integrierte Berufsmaturität	Berufsmaturität nach der Lehre	Passerelle	Total Tage bis zum Eintritt in die Universität
Gymnasium	15	-	-	-	15
Lehre mit integrierter BM	4	4	-	5	13
Lehre ohne integrierte BM	4	-	5	5	14

Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden absolvieren bis zum Eintritt in die Universität also weniger Schultage als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, was die Schwierigkeit der DUBS-Passerellenausbildung, die traditionell eine hohe Durchfallquote hat, erhöht. Erschwinglichere Kosten für diese Ausbildung würden die Chancengleichheit erhöhen, da es dann jeder und jedem möglich wäre, einen Versuch zu wagen, ohne durch die hohen Gebühren abgeschreckt zu werden. Im Falle einer Kostensenkung sollten für alle Studierenden die gleichen finanziellen Bedingungen gelten. So sollten für Studierende aus dem Kanton Jura, die die Passerelle am Gymnasium Biel und Berner Jura absolvieren, die gleichen Bedingungen gelten wie für französischsprachige Studierende aus dem Kanton Bern.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Finanz- und Vollzugskompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 89 Abs. 2 KV, Art. 90 Abs. 1 Bst. d KV i.V.m. Art. 62 Abs. 2 und 5 MiSG). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie die Motionäre richtig ausführen, ist das schweizerische Ausbildungssystem durchlässig. Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre mit Berufsmaturität können mit einem einjährigen, teilzeitlichen Passerellenkurs (sogenannte Passerelle Dubs) und einer Ergänzungsprüfung in eine universitäre Hochschule eintreten. Gleiches gilt für die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmaturitätsausweises. Umgekehrt können gymnasiale Maturandinnen und Maturanden mit einem Praxisjahr, einer Passerelle oder einem Vorkurs in eine Fachhochschule eintreten.

Die Ausbildungen auf der Sekundarstufe II sind mit Ausnahme der Lehrmittel und der Kosten für spezielle Schulveranstaltungen unentgeltlich. Für ein nach Abschluss der Sekundarstufe II besuchtes schulisches Passerellenangebot mit dem Ziel einer Umorientierung wird eine Schulgebühr erhoben.

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der Motionäre, muss jedoch bei seiner Entscheidung unter anderem auch immer die finanziellen Auswirkungen berücksichtigen.

Zu den einzelnen Anträgen nimmt der Regierungsrat nach sorgfältiger Prüfung wie folgt Stellung:

Antrag 1

Das Schulgeld für den Besuch der Passerelle DUBS betrug bei Erlass der Mittelschulverordnung MiSV im Jahr 2007 2400 Franken pro Semester bzw. 4800 Franken pro Schuljahr. In diesen Gebühren waren die Kosten für die Lehrmittel enthalten. Mit Änderung der MiSV im Jahr 2008 wurden die Gebühren auf 1600 Franken pro Semester bzw. 3200 Franken pro Schuljahr gesenkt, da gemäss der Regelung im Mittelschulgesetz MiSG die Lehrmittelkosten von den Studierenden neu zusätzlich zu den Gebühren zu tragen waren. Mit der Senkung der Gebühren wurde diesem Umstand Rechnung getragen.

In den letzten drei Jahren hat die folgende Anzahl Schülerinnen und Schüler die Passerelle an einer kantonalen Schule besucht:

Schule	SJ2021/22	SJ2020/21	SJ2019/20
deutschsprachig (BME)	125	108	108
französischsprachig (GBJB)	42	42	43
<i>Total</i>	<i>167</i>	<i>150</i>	<i>151</i>

Davon kamen zwischen 6 und 8 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr aus einem anderen Kanton bzw. davon zwischen 3 und 6 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr aus dem Kanton Jura.

Mit einem Schulgeld von 3200 Franken entspricht dies pro Schuljahr Einnahmen von durchschnittlich knapp 500 000 Franken. Hinzu kommen noch rund 40 000 Franken Beiträge von anderen Kantonen für die ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler.

Durch die Führung von total 7 Passerellen-Klassen entstehen dem Kanton allein Gehaltskosten von rund 1,3 Millionen Franken. Die Kosten für Infrastruktur, Leitung, Administration etc. sind in diesem Betrag noch nicht enthalten. Die Schulgeldeinnahmen decken somit knapp 40 Prozent der anfallenden Gehaltskosten.

Auch im Bewusstsein, dass der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich tendenziell hohe Schulgebühren verlangt, sieht der Regierungsrat im Hinblick auf die Kostensituation keinen Anlass, die Gebühren für den Besuch der Passerelle Dubs zu senken. Auch mit einer Schulgebühr von 3200 Franken handelt es sich um ein attraktives Angebot. Das Angebot wurde zudem so ausgestaltet, dass die Vereinbarkeit der Ausbildung mit einer Teilzeit Erwerbstätigkeit gegeben ist.

Mit der im Verhältnis zu anderen Weiterbildungsangeboten vertretbaren Gebühr wird zudem gefördert, dass die Umorientierung auf einem reflektierten Entscheid beruht, was gerade bei der hohen Austritts- und Durchfallquote (rund 50 Prozent) als sinnvoll erachtet wird.

Würde das Schulgeld für den Besuch der Passerelle Dubs beispielsweise halbiert, würden dem Kanton je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler Einnahmen von rund 250 000 Franken verloren gehen. Diese Einnahmen könnten nicht ohne Sparmassnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden. Zudem müsste damit gerechnet werden, dass – wie von den Motionären erhofft – mehr Schülerinnen und Schüler den Versuch wagen und eine Passerelle besuchen würden, was zu entsprechend höheren Kosten führen und den Finanzhaushalt zusätzlich belasten würde.

Antrag 2

Zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg wurde zur Regelung des Schulbesuchs in anderen Kantonen das sogenannte BEJUNE-Abkommen abgeschlossen. In diesem werden die Tarife für einen ausserkantonalen Schulbesuch - auch einer Passerelle - geregelt.

Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Jura, welche die Passerelle am Gymnase de Bienne et du Jura bernois besuchen, erwachsen keine Nachteile, sofern sie über eine Kostengutsprache des Kantons Jura verfügen. Der Kanton Jura muss dem Kanton Bern gemäss BEJUNE-Abkommen einen Beitrag für die ausserkantonale Schulung entrichten. Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Jura zahlen die gleichen Gebühren wie Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Bern.

Das BEJUNE-Abkommen hat sich bewährt. Der Regierungsrat sieht die Forderung bereits erfüllt und beantragt Annahme sowie gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 2.

Antrag 3

Wie zu Antrag 1 erwähnt, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, die Gebühren für den Passerellenbesuch DUBS zu senken. Entsprechend werden auch die Gebühren für andere Passerellen (Passerelle zu den technischen Studiengängen an der Fachhochschule oder Propädeutikum Gestalten) nicht angepasst.

Der Vollständigkeit halber wird jedoch an dieser Stelle erwähnt, dass bei einer Senkung dieser Passerellengebühren, auf weitere Einnahmen im Umfang von 100 000 Franken bis 140 000 Franken verzichtet werden müsste, welche ebenfalls nicht ohne Sparmassnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden könnten. Im Übrigen wurde die Gebühr für den Vorbereitungskurs für gestalterische Studiengänge an der Fachhochschule erst im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung ab 1. August 2014 an die Gebühren der anderen Passerellen angepasst, d. h. erhöht.

Verteiler

– Grosser Rat